EP-FR-01-405

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 404 bis 406 einfügen:
angesiedeltes, transparentes und unabhängiges Schuldenrestrukturierungsverfahren für Staaten unter Einbezug von privaten Gläubiger*innen gehören. Darüber hinaus sollte die EU Bemühungen der EU-Mitgliedsstaaten unterstützen, stärker als bisher die vom Internationalen Währungsfonds zusätzlich zur Verfügung gestellten Sonderziehungsrechte dür entwicklungs- und klimapolitische Zwecke zu nutzen, inklusive deren Weiterleitung auch über den Resilience und Sustainability Trust (RST) hinaus. Wir wollen verhindern, dass europäische Rechtsräume zur Geldwäsche oder für die Steuervermeidung missbraucht werden, was die

Begründung

Schulden in angemessenem Maße können ein vortreffliches Instrument der Entwicklungsfinanzierung sein. Nach einer langanhaltenden Phase steigender Staatsschulden hat die sich verschlechternde globale Wirtschaftssituation viele Länder jedoch in den Krisenmodus gebracht. Angesichts struktureller Probleme in der Finanzarchitektur rutschen immer mehr Länder in eine unhaltbare Lage. Der Mittelabfluss zur Deckung des Schuldendiensts reduziert die Fähigkeit vieler Staaten, um in Entwicklung zu investieren. Sonderziehungsrechte können hier ein probates Instrument sein, um wichtige Mittel zu mobilisieren.